

VIII. Jahrestagung Illegalität

„Irreguläre Migration und die Arbeit im Privathaushalt“

7. bis 9. März 2012
in der Katholischen Akademie in Berlin

Statement Ulrich Pöner

Sperrfrist: 07. März 2012, 19:15 Uhr

Standortbestimmung: Engagement für Statuslose aus Sicht des Katholischen Forums Leben in der Illegalität

Bei der letzten Jahrestagung und in vielen Treffen seitdem wurde angeregt, in der diesjährigen Jahrestagung Illegalität auch Elemente der Selbstreflexion und Standortbestimmung aufzunehmen. Diese Vorschläge und Anfragen haben wir gerne aufgegriffen und so ist es heute an mir als Stellvertreter von Bischof Trelle im Vorsitz des Katholischen Forums „Leben in der Illegalität“ eine solche Standortbestimmung vorzunehmen. Bischof Trelle selbst kann leider erst morgen zu uns stoßen.

I.

Bevor ich auf den konkreten Anlass dieser Selbstreflexion eingehe – nämlich die Situation der so genannten „Neuen EU-Bürger“ – gestatten Sie mir, Ihnen die politischen und rechtlichen Entwicklungen der letzten Jahre ins Gedächtnis zu rufen, um uns zu vergegenwärtigen, an welchem Punkt der Diskussion wir heute stehen.

Vor **elf Jahren (2001)** erschien die Handreichung der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz „Leben in der Illegalität in Deutschland – eine humanitäre und pastorale Herausforderung. **2004** wurde auf Initiative des damaligen Vorsitzenden der Migrationskommission, Weihbischof Dr. Josef Voß, das Katholische Forum „Leben in der Illegalität“ gegründet, um dazu beizutragen, die in der Handreichung skizzierten drängendsten humanitären Probleme zu lindern: medizinische Versorgung im Notfall, Schulbesuch für Kinder und Schutz vor Arbeitsausbeutung.

Noch bei **der V. Jahrestagung 2009** konnte Weihbischof Voß als Vorsitzender des Forums nur feststellen, dass inzwischen eine offene Diskussion über den Umgang mit illegalem Aufenthalt in Gang gekommen war – das war verglichen mit der Tabuisierung dieses Themas in den Jahren zuvor ein deutlicher Fortschritt. Konkrete Lösungsansätze für die genannten Probleme waren damals jedoch noch nicht in Sicht.

Seither ist Manches in Bewegung gekommen und ich freue mich sagen zu können, dass es auch sehr konkrete Verbesserungen zu verzeichnen gibt: Noch im Verlauf des Jahres 2009 wurde endgültig klargestellt, dass humanitär motivierte oder beruflich gebotene Hilfe auch für Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität nicht mit Strafandrohung (*Beihilfe zum illegalen Aufenthalt*) bewehrt ist.¹ Viel wichtiger war eine weitere vermeintlich kleine Änderung in den Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz, die für die Betroffenen jedoch eine große Erleichterung bringt: Werden sie als *Notfall in ein öffentliches Krankenhaus eingewiesen*, ist das Krankenhaus nicht nur verpflichtet, sie aufzunehmen und zu behandeln. Es ist dem Krankenhauspersonal (durch einen so genannten „verlängerten Geheimnisschutz auch den Abrechnungsstellen) untersagt, persönliche Daten an die Ausländerbehörden weiterzugeben. Auch Personen ohne Aufenthaltsstatus können – wenigstens im Notfall – nun auch öffentliche Krankenhäuser aufsuchen, ohne dass sie eine Aufdeckung und Abschiebung befürchten müssen. Das Forum hat zu den komplizierten Details dieser Regelung eine „Lesehilfe“ herausgegeben, die rege nachgefragt wurde und die hoffentlich hilft, die Beratungspraxis zu verbessern.

¹ Diese Klarstellung wurde in den im Oktober 2009 erlassenen Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz vollzogen. Diese lösten die seit vielen Jahren gültigen „vorläufigen Anwendungshinweise“ ab. Der entsprechende Passus lautet:

„Handlungen von Personen, die im Rahmen ihres Berufes oder ihres sozial anerkannten Ehrenamtes tätig werden (insbesondere Apotheker, Ärzte, Hebammen, Angehörige von Pflegeberufen, Psychiater, Seelsorger, Lehrer, Sozialarbeiter, Richter oder Rechtsanwälte), werden regelmäßig keine Beteiligung leisten, soweit die Handlungen sich objektiv auf die Erfüllung ihrer rechtlich festgelegten bzw. anerkannten berufs-/ehrenamtsspezifischen Pflichten beschränken. Zum Rahmen dieser Aufgaben kann auch die soziale Betreuung und Beratung aus humanitären Gründen gehören, mit dem Ziel Hilfen zu einem menschenwürdigen Leben und somit zur Milderung von Not und Hilflosigkeit der betroffenen Ausländer zu leisten.“

Ebenfalls im Jahr 2009 haben die Unionsparteien und die FDP sich in ihrem *Koalitionsvertrag* verpflichtet, die aufenthaltsrechtlichen Übermittlungspflichten öffentlicher Stellen, dahingehend zu ändern, dass der *Schulbesuch von Kindern* ermöglicht wird. Im **Sommer 2011** hat der Bundestag dies umgesetzt, im vergangenen November sind die entsprechenden Vorschriften in Kraft getreten².

Diese Fortschritte hat natürlich nicht das Forum allein erreicht und ich nutze gerne die Gelegenheit, mich auch im Namen unsere Vorsitzenden, Bischof Trelle, bei allen Mitstreitern zu bedanken, die an unserem gemeinsamen Anliegen mitgewirkt haben: Nämlich für die Menschen in Not etwas zu erreichen. Viele von Ihnen sind auch heute Abend anwesend: Der Rat für Migration, Kollegen aus der Evangelischen Kirche, den Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und Arbeitgebern und nicht zuletzt auch unseren Gesprächspartnern in Parteien, Parlament und Ministerien, die sich auf einen oft auch unbequemen Dialog eingelassen haben.

II.

Abgesehen davon, dass regelmäßige Selbstreflexionen und auch Standortbestimmungen selbstverständlicher Bestandteil professioneller Arbeit sind, gib es dafür stets auch konkrete Anlässe oder Auslöser, die solche geradezu unumgänglich machen. Die Situation der sog. neuen EU-Bürger stellt momentan eine solche Herausforderung dar. So stellen nicht nur die Mitglieder des Forums in ihrer täglichen Arbeit fest, dass immer mehr dieser Menschen Rat und konkrete Hilfe in ihren Einrichtungen suchen. Auch von außen ist das Forums oft gefragt worden, ob es auch diese Personengruppe anwaltschaftlich vertritt oder sogar dazu aufgefordert worden, dass zu tun. Nun besteht aber ein entscheidender Unterschied zwischen den sog. neuen EU-Bürgern im Vergleich zu den vom Forum anwaltschaftlich vertretenen irregulären Migrantinnen und Migranten darin, dass sie gerade *nicht* statuslos sind. Im Rahmen der EU-Osterweiterung im Jahre 2004 sind Tschechien, Ungarn, Polen, Slowenien, die Slowakische Republik, Malta, Litauen, Lettland, Estland und Zypern der Europäischen Union beigetreten. Inzwischen können Bürgerinnen und Bürger dieser Länder auch die zunächst beschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit in vollem Umfang genießen. Auch die im Jahr 2007 neu hinzugekommenen Länder Rumänien und Bulgarien sind Mitglieder der

² Dabei handelt es sich um Änderungen im Aufenthaltsgesetz. § 87 lautet jetzt: „Öffentliche Stellen **mit Ausnahme von Schulen sowie Bildungseinrichtungen** haben ihnen bekannt gewordene Umstände den in [§ 86](#) Satz 1 genannten Stellen (...) mitzuteilen (...).“ Eingefügt wurde der **fett** markierte Teil. Diese Änderung wurde im Zuge des „Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften vom 23. 06.2011“ vorgenommen.

Europäischen Union mit allen Rechten und Pflichten. Bis Ende nächsten Jahres gilt auch für Bürger dieser Länder lediglich die übergangsweise Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit.

III.

Um das Ergebnis gleich vorwegzunehmen: Das Katholische Forum Leben in der Illegalität wird sich nach wie vor auf die anwaltschaftliche Arbeit für Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität beschränken und konzentrieren. Es wird sein Mandat nicht auf die sog. neuen EU-Bürger ausweiten. Dafür sprechen finanzielle, organisatorische und taktische Überlegungen, vor allem aber konkrete inhaltliche Gründe.

So hat das bereits erwähnte Grunddatum, nämlich dass die neuen EU-Bürger nicht statuslos sind, sondern die Unionsbürgerschaft sowie die weiteren Freizügigkeitsrechte der EU-Verträge genießen, weitreichende Konsequenzen. Die neuen EU-Bürger halten sich legal in Deutschland auf, sie haben eine starke Rechtsstellung inne und können ohne Angst Kontakt mit staatlichen Stellen aufnehmen, um Hilfe zu suchen bzw. sie gegebenenfalls einzufordern. Im Vergleich zu statuslosen Ausländern in Deutschland ist der Unterschied mithin gewaltig: Deren Statuslosigkeit schwebt wie ein Damoklesschwert nicht nur über ihrem Aufenthalt in Deutschland sondern über ihrer gesamten Existenz, ihre Rechtsstellung ist vergleichsweise gering ausgeprägt und außerdem dadurch gekennzeichnet, dass jeglicher Kontakt mit staatlichen Stellen nicht nur angstbesetzt ist, sondern den Aufenthalt in Deutschland insgesamt bedroht. Mit seinem Engagement für statuslose Ausländer steht das Katholische Forum also in guter biblischer und kirchlicher Tradition an der Seite der Ärmsten, an der Seite derer, denen es am Schlechtesten geht. Hinzu kommt, dass trotz der ansehnlichen Erfolge, die es inzwischen bei der Verbesserung der sozialen Situation statusloser Migranten zu verzeichnen gibt, immer noch große Herausforderungen auf uns warten. Einen nicht unerheblichen Teil des Erfolges der Arbeit des Katholischen Forums macht dabei nach Ansicht seiner Mitglieder die Tatsache aus, dass das Forum sich stets auf die Personengruppe der Menschen ohne Papiere beschränkt hat. Für Personengruppen einzutreten, deren rechtliche und tatsächliche Situation so unterschiedlich ist, würde nicht nur die knappen Ressourcen des Forums überfordern, sondern auch die Perspektive völlig verändern. Die Rechtsstellung der EU Bürger in anderen EU Staaten auszuhandeln und den Regelungen Geltung zu verschaffen, ist Sache der EU-Kommission und der nationalen Regierungen, die die Interessen ihrer Bürger und Staaten vertreten. Das Forum kann und will sich nicht zu

gesundheitspolitischen Fragen auf europäischer Ebene äußern, auch wenn es dort unbestritten Problemanzeigen gibt.

IV.

Dennoch leistet das Forum de facto einen Beitrag zur Lösung der Probleme der neuen EU-Bürger. Dazu gehört zunächst einmal, die Probleme zu benennen und die Rahmenbedingungen aufzuzeigen, wie wir es hier nach der Jahrestagung 2010 schon zum zweiten Mal tun. Des Weiteren wird das Forum seine Kanäle nutzen, um Informationen, die zu einer Klärung der Sach- und Rechtslage beitragen, verfügbar zu machen und zu streuen. Auch heute noch gilt: Viele sprechen über die Probleme der neuen EU-Bürger, die wenigsten wissen, wie die Rechtslage tatsächlich ist und wie man sich in der Beratung am besten verhält. Bereits 2010 wurde als Hauptproblem ein allseitiges, großes Informationsdefizit ausgemacht. Hinzu kommt, dass die Mitgliedsorganisationen des Forums in ihrer praktischen Arbeit weiterhin Barmherzigkeit walten lassen werden. Damit ist nicht etwa irgendeine sentimentale Berührtheit gemeint, sondern der tätige Dienst am Nächsten ohne Ansehen der Person, um Not zu lindern. Und da wo echte Not herrscht, werden Malteser-Migranten-Medizin, Jesuiten-Flüchtlingsdienst, die Beratungsstellen des Deutschen Caritasverbandes und auch die muttersprachlichen Gemeinden keinen Hilfesuchenden im Stich lassen.

V.

Meine Damen und Herren, das Katholische Forum Leben in der Illegalität wird sich auch in Zukunft mit seiner ganzen Kraft für eine Verbesserung der sozialen Situation von Menschen ohne Papiere in Deutschland einsetzen. In diesem und im kommenden Jahr wird ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit dabei auf dem Schutz vor Ausbeutung und auf der Durchsetzung des Rechts auf Lohn für geleistete Arbeit liegen. Aber auch die bereits begonnenen Prozesse werden wir weiter begleiten – bei der Frage des Schulbesuchs wird es um die Umsetzung des gesetzgeberischen Willens auch in den Landesgesetzen und ihren Verwaltungsvorschriften gehen, die so gestaltet sein müssen, dass ein Schulbesuch tatsächlich möglich ist. Wichtig in unserer Arbeit bleibt auch die Informationsverbreitung in Medien und Beratungsstellen: Nur, wenn die erfreulichen Veränderungen auch bei den Betroffenen bekannt werden, kann sich ihre Situation tatsächlich verbessern.

Weiterhin strebt das Forum auch eine vertiefte Kenntnis aller mit dem Phänomen der irregulären Migration zusammenhängenden Probleme an und wird diese auch auf der Jahrestagung Illegalität thematisieren. Eine Ausweitung des Mandats auf die sog. neuen EU-

Bürger wird das Forum hingegen wie gesagt nicht vornehmen: Die fundamentalen Unterschiede in der Rechtsstellung der beiden Personengruppen – der Hauptgrund für diese Conclusio - werden am morgigen Nachmittag sicher noch einmal besonders deutlich werden. Ich wünsche Ihnen eine fruchtbare Tagung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Anmerkung zur Jahrestagung 2010

– Befassung mit der Situation der neuen EU-Bürger

Die Jahrestagung 2010 (Irreguläre Migration als Herausforderung für Kommunen) hat als einen ihrer Schwerpunkte die Frage des Umgangs mit Problemen in der Gesundheitsversorgung auf kommunaler Ebene gehabt, dazu gab es ein eigenes Podium. Eine Arbeitsgruppe hat sich speziell auch mit der Situation der „neuen“ EU-Bürger befasst und dabei auch die Abgrenzungen zur Situation von statuslosen Personen aufgegriffen.